



<b>Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung</b> <b>am 28.04.2016</b> Nr. 6 der TO		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/407/2016		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		08.04.2016
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss			Vorberatung	
Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung	28.04.2016		Vorberatung	

**Beratungsgegenstand:**

**Bürgerantrag: BI GegenWind zum Windpark Aldenhövel**

**I. Beschlussvorschlag:**

Dem Bürgerantrag wird nicht gefolgt.

**II. Rechtsgrundlage:**

BauGB, BImSchG, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Die Bürgerinitiative GegenWind Ottmarsbocholt hat im Zusammenhang mit dem BImSchG-Verfahren zum Windpark Aldenhövel am 2.2.2016 ein Schreiben an die Stadt Lüdinghausen gerichtet. Sie bittet darum, die von ihr eingebrachten Einwendungen (s. Anlage) zu berücksichtigen und hierüber benachrichtigt zu werden.

In einem zweiten Schreiben vom 11.2.2016 werden Ergänzungen zu den Inhalten des landschaftspflegerischen Begleitplanes vorgebracht.

Erläuterung seitens der Stadtverwaltung:

Die Windpark Aldenhövel GmbH hat beim Kreis Coesfeld einen BImSchG-Antrag auf die Errichtung von 3 Windenergieanlagen mit 206m Gesamthöhe gestellt. Die Stadt Lüdinghausen ist seitens der BImSchG-Behörde Kreis Coesfeld mit Schreiben vom 14.12.2015 (eingegangen am 17.12.2015) zur Stellungnahme innerhalb eines Monats aufgefordert worden.

Die Stadt Lüdinghausen hat am 15.1.2016 ihre Stellungnahme an den Kreis Coesfeld gesandt. In ihr erteilt die Stadt – wie aufgrund der Beratung im Stadtrat am 26.3. 2015 auf Grundlage einer fachanwaltlichen Empfehlung beschlossen – das gemeindliche Einvernehmen trotz der im BPlan verankerten maximalen Anlagenhöhe von 100m, da bezüglich dieser Festsetzung eine Teil-Funktionslosigkeit eingetreten ist. Diese Teil-Funktionslosigkeit ist nicht durch den Ratsbeschluss ausgelöst worden, sondern durch die faktische wirtschaftlich-technische Entwicklung. Der Ratsbeschluss hat die Teil-Funktionslosigkeit lediglich bestätigt.

Die Stadt Lüdinghausen hat daher im Januar 2016 ihr grundsätzliches Einvernehmen zu dem beantragten Vorhaben erteilt, allerdings wird zu den bislang eingereichten Antragsunterlagen um die Aufnahme / Berücksichtigung weiterer Detailregelungen (Verhalten beim Fund von Bodendenkmalen, Abschaltautomatik bzgl. Schattenwurf, Synchronisierung Luftfahrtbefeuerung, Bürgschaft für Rückbauverpflichtung, Verortung Ausgleichsmaßnahmen) gebeten.

Da die Erschließung noch nicht nachgewiesen wurde, ist das diesbezügliche gemeindliche Einvernehmen bislang nicht erteilt worden. Vielmehr ist auf die erforderlichen Unterlagen und den Abschluss eines Erschließungsvertrages hingewiesen worden.

Die Bürgerinitiative GegenWind Ottmarsbocholt hat ihre Einwände bereits selber gegenüber dem Kreis Coesfeld als Genehmigungsbehörde vorgebracht.